



Schutzkonzept - „Starke und beteiligte Kinder“

Das Schutzkonzept der Kindertagesstätte Hand in Hand ist Ausdruck einer Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung.

Sie bietet unseren Beschäftigten Orientierung und Handlungssicherheit, um im Falle eines Falles bestmöglich zu begleiten und unterstützen.

Gesetzliche Grundlage: § 79a Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt.

Erstauflage Februar 2022

Das Schutzkonzept wurde im November 2022 um folgende Punkte fortgeschrieben:

Einrichtungsspezifische Risikoanalyse

Selbstbestimmungsrecht eines Kindes über seinen Körper

Regeln

Überprüfung und Fortschreibung vom Schutzkonzept

und erweitert um ein

Sexualpädagogisches Konzept

Nächste Überprüfung bzw. Fortschreibung September 2023

Team Tag



Februar 2021

Kindertagesstätte Hand in Hand

Schutzkonzept

Leitbild

Wir nehmen die Kinder so an, wie sie sind! Wir verhalten uns den Kindern gegenüber achtsam, wertschätzend und einfühlsam. Im Umgang wahren wir die persönlichen Grenzen und Intimsphäre eines jeden Mädchen und Jungen. Wir bestärken sie darin, ihren eigenen Gefühlen zu vertrauen und Grenzen zu setzen, und ermutigen die Kinder darin, sich zu eigenständigen und sozial kompetenten Persönlichkeiten zu entwickeln. Die Kinder haben das Recht, aktiv mitzubestimmen und mitzugestalten (entwicklungsgerecht).

Sind so schöne Münder, sprechen alles aus.

Darf man nie verbieten, kommt sonst nichts mehr raus.

Bettina Wegner

Bestehende Regeln und Grenzen, die eingehalten werden müssen, erklären wir, hinterfragen sie von Zeit zu Zeit und stellen sie nach Möglichkeit gemeinsam mit den Kindern auf. Konsequenzen, die sich darauf beziehen, müssen für die Mädchen und Buben angemessen und nachvollziehbar sein.

Wir wollen keine Kultur des „Weg Sehens“ - Kinder haben ein Recht auf Schutz und Hilfe in Notlagen. Deshalb nehmen wir die Kinder ernst und hören ihnen zu. Wir zeigen ihnen Wege auf, sich Hilfe zu holen, wenn sie Kummer haben.

Kindertagesstätte Hand in Hand

Schutzkonzept

Leitbild II:

Eine kontinuierliche Überprüfung des eigenen Verhaltens sehen wir als notwendig (unabdingbar) an. Unser Ziel ist es, uns weiterzubilden, die Qualität unserer Kindertagesstätte kontinuierlich zu entwickeln und zu verbessern.

Änderungswünsche, Rückmeldungen und konstruktive Vorschläge von den Kindern und allen am Erziehungsprozess Beteiligten, nehmen wir gerne an. (Handbuch-Qualitätssicherung).

Kindertagesstätte Hand in Hand

Schutzkonzept

Verhaltenskodex



Als **Mitarbeiterin/Mitarbeiter der Kindertagesstätte Hand in Hand/der Gemeinde Eurasburg** bin ich in besonderer Weise verpflichtet, Mädchen und Buben zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen. Mein Handeln ist an folgenden Grundsätzen ausgerichtet, die ich beachten und verbindlich einhalten werde:

Als Mitarbeiterin/Mitarbeiter der Kindertagesstätte Hand in Hand/der Gemeinde Eurasburg bin ich in besonderer Weise verpflichtet, Mädchen und Buben in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und sie zu stärken.

Die Kinder vor körperlichen und seelischen Verletzungen zu schützen.

Die uns anvertrauten Kinder haben das Recht auf einen „geschützten Raum“.

Ich setze mich mit aller Kraft für ihren bestmöglichen Schutz ein und werde keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern vornehmen bzw. wissentlich zulassen oder dulden.

Diese können sein:

Verbale Gewalt (Herabsetzen, Abwerten, Bloßstellen, Ausgrenzen, Bedrohen)

Körperliche Gewalt

Sexuelle Gewalt

Machtmissbrauch

Kindertagesstätte Hand in Hand

Schutzkonzept

Verhaltenskodex II.

Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erhalte, der die Vermutung auf ein Fehlverhalten durch Kolleginnen/Mitarbeitende nahe legt, teile ich dies **unverzüglich** meiner/meinem unmittelbaren Vorgesetzten mit. Die Wege und Ansprechpersonen finde ich im Schutzkonzept. Mein pädagogisches Handeln ist transparent und nachvollziehbar und entspricht fachlichen und ethischen Standards.

Unser Haus steht für Offenheit und Transparenz, dies zeigt sich unter anderem an der baulichen Gestaltung: Sichtfenster an den Türen und ein offenes Raumkonzept. Vor allem aber an der Haltung/Einstellung der Mitarbeiterinnen.

Ich achte darauf, dass im Team ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander besteht. Offenheit und konstruktive Kritik ist erwünscht. Fehler dürfen passieren. Sie müssen offen benannt und aufgearbeitet werden.

Ich achte auf mich! Spreche psychische und physische Grenzen an und nehme bei Bedarf Hilfe in Anspruch. In unserem Haus wird angeboten: regelmäßiger Austausch im Klein – oder Gesamtteam, kollegiale Beratung, Mitarbeitergespräch, Beratungsangebote von Fachdiensten.

Blicke von außen sind uns wichtig!

Ich informiere die Eltern regelmäßig über unsere pädagogische Arbeit: Elternbriefe, Gruppentagebuch, Elterngespräche.

(Der Mindest-Standard ist festgeschrieben).

Ich informiere sie zeitnah über besondere Vorkommnisse!

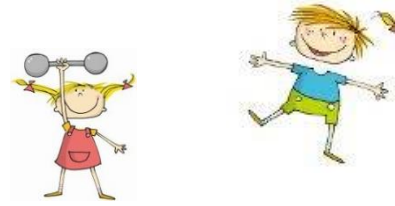
Ich ermögliche Einblicke - durch die offene Gruppentür, während der Bring- und Abholzeiten. Hospitation und das Begleiten der Kinder in die Gruppe durch die Eltern ist gern gesehen.

Die Kooperation mit Fachdiensten, der Grundschule Beuerberg/Eurasburg, Therapeuten und Kinderärzten ist für mich unerlässlich.

Kindertagesstätte Hand in Hand

Schutzkonzept

Verhaltenskodex III.



Jedes Kind wird in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahrgenommen und anerkannt. Mein Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich – dabei beachte ich die **Gestaltung von Nähe und Distanz, von Macht und Abhängigkeit und von Grenzen.**

Körperkontakt und körperliche Berührungen sind zwischen Kindern und mir als pädagogische Betreuungsperson wesentlich und unverzichtbar. Dabei beachte ich stets die individuelle Grenze der Mädchen und Buben. **Ich akzeptiere das Recht des Kindes, Nein zu sagen.**

Meine sprachlichen und nonverbalen Äußerungen sind respektvoll und höflich.

Ich signalisiere jedem Kind: deine Gedanken, Gefühle und Erlebnisse interessieren mich. Insbesondere wenn ein Kind Angst und Kummer hat, wende ich mich ihm zu und ermutige es, zu erzählen, was es erlebt hat. Sollte ich dabei Kenntnis von grenzverletzenden oder gefährdenden Sachverhalten erlangen, handle ich nach den Abläufen im Schutzkonzept.

Ich unterstütze die Mädchen und Jungen in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls. Die Kinder sollen lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben. Dabei achte ich respektvoll auf ihre individuelle Schamgrenze und Intimsphäre. Die Förderung elementarer Körpererfahrungen beinhaltet auch, den Körper neugierig zu erforschen und mit anderen zu erfahren.

Ich achte darauf, dass dabei klare Regeln und Grenzen eingehalten werden, über die ich mit den Kindern (situationsbezogen) spreche.

„Doktorspiele“

Im Kindergartenalter wird den Kindern verstärkt bewusst, dass sie Mädchen und Jungen sind. Sie zeigen Interesse am eigenen Geschlecht und setzen sich zunehmend mit der Geschlechterrolle auseinander.

Wir geben dem Kind die Möglichkeit zum individuellen Rückzug und achten auf eine respektvolle_ liebevolle Sprache.

Kindertagesstätte Hand in Hand

Schutzkonzept

Verhaltenskodex IV.



„Doktorspiele“

Beachten dabei das Alter zwischen den Kindern (keine Machtausübung).

Das „Höschen“ bleibt an, auch beim Baden im Plantsch- Becken.

(Erklären den Kindern, dass es zu ihren Schutz ist)

Alle Aufenthaltsräume der Kinder haben Sichtfenster, somit können wir einfühlsam/diskret nachsehen, und wenn nötig auf die Situation reagieren.

Mehr zum Thema können Sie in unserem sexualpädagogisches Konzept nachlesen.



Selbstbestimmungsrecht eines Kindes über seinen Körper

Regeln

Toilettengang/Kleiderwechsel

Ein Sichtschutz ist vorhanden, die Türen sind nicht abschließbar. Ein „Besetzt-Schild“ in den Farben rot und grün regelt den Zugang. Der Bad-Bereich ist durch ein Sichtfenster einsehbar.

Die Kinder benutzen ausschließlich das Kinder-WC.

Einfühlsame Hilfestellung

Beispiel: Den Wunsch vom Kind respektieren, wenn eine **andere** Erzieherin zum Popo putzen kommen soll. Das Kind fragen ob man es anfassen darf, ihm helfen soll oder es lieber alleine machen möchte.

Ist ein „Malheur“ passiert!

Trösten und Verständnis zeigen. Das Kind beim Umziehen nicht den Blicken von anderen Personen aussetzen.

Die Kinder haben ihre eigene Wäsche zum Wechseln da, ansonsten gibt es selbstverständlich Wechselkleidung von der Kita.

Winkeln

Nur wenige Kinder werden im Kindergarten noch gewickelt.

Die klassische Wickelsituation fällt häufig weg, denn oftmals sind die Kinder zu groß für den Wickeltisch. Viele der dreijährigen Kinder die noch nicht sauber sind tragen Windelhöschen, die Situation ist dann vergleichbar mit dem Kleiderwechsel. Die Erzieherin sollte das Kind fragen ob das reinigen seiner Geschlechtsteile für ihn angenehm ist. Der Vorgang wird „diskret“ abgewickelt: das Kind wird leise zum Windelwechsel aufgefordert, der Vorgang nicht negativ kommentiert, das Kind wird vor den Blicken der anderen geschützt.

Kindertagesstätte Hand in Hand

Schutzkonzept



Selbstbestimmungsrecht eines Kindes über seinen Körper

Regeln II.

Schlafen

In der Regel ruhen die Kinder bei uns nach den Mittagessen.

Wir hatten aber auch schon Kinder die mittags geschlafen haben. Dies geschieht nach Absprach mit den Eltern. Kein Kind muss schlafen! Gleich neben dem Gruppenraum hat jede Gruppe einen Nebenraum mit Sichtfenster, dort können die Kinder ruhen/schlafen. Sie haben persönliches Bettzeug und ihr Kuscheltier dabei. Während der Einschlafphase ist eine Erzieherin im Raum. Danach bleibt die Türe angelehnt und durch das Sichtfenster einsehbar.

Brotzeit und Mittagessen

Wir haben eine gleitende Brotzeit und legen Wert auf eine gesunde Ernährung.

Die Kinder werden an das Brotzeit machen und trinken erinnert aber nicht dazu gezwungen. **Kein Kind muss aufessen oder Sachen zu sich nehmen die es nicht mag.** Informationen über gesundes Essen und wie wichtig das trinken für unser Wohlbefinden ist, tragen zu einem guten Gelingen bei, ebenso ein ansprechendes Umfeld, Ruhe und Zeit.

Kindertagesstätte Hand in Hand

Schutzkonzept

Partizipation -Teilhabe von Kindern I.



Die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, kann ein entscheidender Weg sein, Kinder widerstandsfähig zu machen.

Es geht dabei um altersgerechte Entscheidungen, die zeitnah umsetzbar sind.

Eine Selbst- und Fremdgefährdung ist dabei auszuschließen.

Wir fördern die Selbstbestimmung der Mädchen und Jungen und beteiligen sie an der Gestaltung des Alltags. Bei uns im Team wird häufig kontrovers über die Grenzen der Selbstbestimmung diskutiert. In der Regel kommen wir auf einen Konsens, der für alle Beteiligten tragbar ist.

Jede Entscheidung kann nicht diskutiert werden, dass würde sowohl die Kinder als auch uns überfordern!

Die Beteiligung von Kindern wird in ganz unterschiedlichen Formen bei uns praktiziert:

Erzähl- oder Morgenkreis

Kinderkonferenz, Kinderbefragungen.

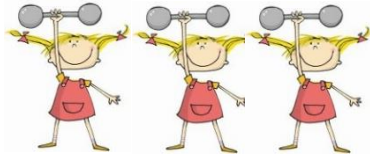
Im Dialog zwischen Kind und Erzieherin.

(Mehr darüber, können sie in unserer Konzept nachlesen.)

Kindertagesstätte Hand in Hand

Schutzkonzept

Partizipation -Teilhabe von Kindern II.



Demokratie vorleben

Die Beteiligung der Kinder verstehen wir auch als Schlüssel zur Bildung. Sie lernen dabei, mit anderen zu kommunizieren, Probleme zu lösen, Entscheidungen zu treffen und Mehrheitsbeschlüsse zu akzeptieren. Den Kindern fällt es nicht immer ganz leicht ihre Bedürfnisse zum Wohle der Gemeinschaft zurückzunehmen.



Mehrheitsverfahren

Die Buben und Mädchen lernen Gespräch- und Abstimmungsregeln kennen, sowie das Überdenken von eigenen Standpunkten und Meinungen.



Kinderkonferenz

Zuerst werden zwei Sprecher/Delegierte pro Gruppe gewählt.

Der Ablauf und die Gesprächsregeln werden von den Teilnehmern (Delegierte + eine Erzieherin) festgelegt.

Die Gruppensprecher bringen Vorschläge, Anregungen oder auch Beschwerden mit.

Die Sitzungen finden im Personalraum/Konferenzraum statt. Damit wollen wir den Kindern signalisieren – „Eure Meinung ist uns wichtig!“



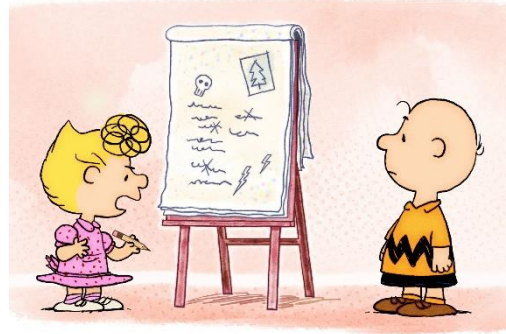
Kinderbefragungen /Kinderinterview

Die Befragung der Buben und Mädchen ist für uns ein wichtiges Kontrollinstrument, Stimmungsbarometer und ein Qualitätsmerkmal.

Kindertagesstätte Hand in Hand

Schutzkonzept

Beschwerdewege



Mädchen und Jungen haben neben ihrem Recht auf Beteiligung auch das Recht, sich zu beschweren und dass ihr Anliegen von uns gehört und angemessen behandelt wird. Für die einzelne Mitarbeiterin(er), wie auch dem gesamten Team sind sie Denkanstöße oder auch Hinweise auf **„Misstände“, oder veraltete Strukturen.**

Im Alltag erfahren Kinder immer wieder, dass ihre Äußerungen von Seiten der Erwachsenen nicht ernst genommen werden. Über ihre Anliegen, Bedürfnisse und Wahrnehmungen hinweggegangen wird. („Wird schon nicht so schlimm sein, dafür haben wir keine Zeit“. „Kleine Kinder, kleine Sorgen“.)

Ein entscheidender Schritt ist, Beschwerden als Entwicklungschance sowohl für die Kinder selbst, als auch für die pädagogischen Fachkräfte zu sehen.

Beschwerden, aber auch Anliegen und Verbesserungsvorschläge der Mädchen und Buben sollen wahrgenommen, aufgenommen, bearbeitet und reflektiert werden. Wichtig! Es sollte möglichst zeitnah geschehen.

Aktiver Kinderschutz

Kinder, die es gelernt haben sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einzusetzen, sind besser vor Gefährdungen geschützt!

Außerdem stärkt es ihre persönlichen Kompetenzen, wie die Selbstwahrnehmung, Selbststeuerung und Selbstwirksamkeit. Die Kinder erwerben dadurch auch soziale Fähigkeiten - denn in der Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen anderer Kinder, müssen Lösungen gefunden oder Kompromisse ausgehandelt werden.

Kindertagesstätte Hand in Hand

Schutzkonzept

Beschwerdewege II.



Was dabei besonders zu beachten ist!

Kinder äußern ihre Beschwerden oft nicht direkt. Wir Erzieherinnen sind gefordert, die Unmutsäußerungen der Kinder bewusst wahrzunehmen und sich mit ihnen auf die Suche nach dem zu machen, was hinter der Beschwerde steckt.

Durch die besondere Nähe zu den Kindern ist der Beschwerdeweg meist spontan – das ist ein Vorteil, hat aber auch Nachteile/Grenzen. Zum Beispiel: wenig Zeit, oder das Kind kann sich nicht ausreichend Gehör verschaffen.

Wichtig ist, dem Kind zu signalisieren „Ich habe dich gehört“! Sobald es ruhiger ist, reden wir darüber, greifen sein Anliegen wieder auf. Stellen es, wenn nötig (mit deiner Einwilligung) der Gruppe oder auch dem Kinderparlament vor.

Offene Tür!

Es gibt für die Kindergarten- und Schulkinder auch die Möglichkeit sich direkt an die Leitungskraft zu wenden. Voraussetzung – Die Leitung ist den Kindern bekannt. Bei uns kennt sie (fast) alle Namen der Kinder und ist im Kindergartenalltag auch präsent. Außerdem sollte sie Interesse an den Anliegen, Sorgen und Wünschen der Kinder signalisieren.



Kummerkasten für Kinder

Mit Hilfe von Erwachsenen können die Kinder schriftlich festhalten, was sie besonders bewegt. Ihren Kummer, ihr Anliegen und ihre Wünsche können sie auch in einem Bild festhalten. Auch anonyme Beschwerden und Anliegen werden ernst genommen und bearbeitet.

Beschwerdeweg für Eltern

Die direkte Ansprache der Mitarbeiterin, Gruppenleiterin oder der Leitung ist der einfachste und beste Weg zur Klärung. Die Eltern haben auch die Möglichkeit sich an den Elternbeirat bzw. an den Träger zu wenden.

Handbuch der Kindertagesstätte Hand in Hand

Qualitätsmanagement- Aufnahme – und Bearbeitung einer Beschwerde

Beschwerdeweg für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter

Wir wünschen uns ein Klima der Offenheit, die allen Mitarbeiterinnen signalisiert: Deine Meinung, Anliegen und Kritik ist uns wichtig, unabhängig von deinem beruflichen Status/Position.

Die Bürotür der Leitung steht offen und der Bürgermeister/Trägervertreter hat ein offenes Ohr für seine Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.

Weitere Wege: Hilfe bei Kolleginnen suchen, Mitarbeitergespräch, Briefkasten /Kummerkasten.

Unsere Aufmerksamkeit ist besonders dann gefordert, wenn eine Grenze missachtet oder überschritten wird – es erfordert dann ein rasches Reagieren und Eingreifen.

Sollte es zu Beschwerden über Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter hinsichtlich grenzverletzenden Fehlverhaltens kommen, ist unser Vorgehen in einem vorgeschriebenen Verfahren festgelegt.

siehe Verfahrensabläufe

Unser oberstes Ziel ist dabei, den Schutz des „Opfers“ zu gewährleisten und eine Klärung der Beschwerde zu erreichen.

Aber auch, keine Vorverurteilung des/der „Beschuldigte(n)“.

Schutzkonzept



Personal

Team (siehe Verhaltenskodex)

Personalauswahl

Die Bewerberinnen und Bewerber werden auf ihre persönliche Eignung überprüft (erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, Qualifikation).

Auf ein wertschätzendes Verhalten gegenüber den Kinder, Eltern und Kolleginnen legen wir großen Wert.

Außerdem weisen wir auf unser Schutzkonzept und eine gelebte Partizipation hin.

Neue Mitarbeiterinnen

Neue Kolleginnen oder Kollegen bekommen „einen Paten“ an ihre Seite.

„Pflicht-Literatur“ für neue Mitarbeiterinnen ist das Schutzkonzept und die Konzeption unserer Einrichtung.

Wir haben Einblicke in ihre Arbeit und Verhaltensweisen durch das offene Raumkonzept und die enge Zusammenarbeit im Haus.

Durch die wöchentlichen Teamsitzungen sind wir im regelmäßigen Austausch.

Mitarbeitergespräche

Sind vertrauliche Unterhaltungen in denen unterschiedliche Themen angesprochen werden oder aus aktuellen Anlass stattfinden.

Einrichtungsspezifische Risikoanalyse II.

Praktikanten (ausgenommen Jahrespraktikum)

Sie werden in Randzeiten **nicht** alleine eingesetzt. Übernehmen keine sensiblen Bereiche (Wickeln und Toilettengang).

Erst wenn sich ein Vertrauensverhältnis aufgebaut hat, können sie kleine Aufgaben übernehmen.

Die Praktikantinnen sind niemals längere Zeit mit einem Kind alleine.

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter

Voraussetzung ist die Vorlage von einem erweiterten polizeilichen Führungszeugnis.

Ist uns die Person seit längerem bekannt und hat sie pädagogische Grundkenntnisse, kann sie“ Projekte“ **im Haus** auch alleine durchführen.

Aber niemals mit nur einem oder zwei Kindern! Der Raum muss gut einsehbar sein. Vorab ist eine genaue Absprache über den Inhalt und die Durchführung zu halten.

In den letzten Jahren hat immer eine pädagogische Kraft die Projekte begleitet.

Reinigungskräfte, Hausmeister und Handwerker

Die Kinder haben keinen nähren Kontakt zu den obengenannten Personen.

In der Regel werden die Arbeiten außerhalb der Kernzeiten durchgeführt oder die Kinder sind nicht in den Räumen.

Therapeuten und Lehrer

Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass wir diesem Personenkreis vertrauen können. Wir achten aber auf die Verhaltensweisen der Kinder und haben ein offenes Ohr für ihre Äußerungen.

Eltern beim Hospitieren, der Eingewöhnungsphase oder als Aushilfe.

siehe Praktikantinnen

Kindertagesstätte Hand in Hand

Schutzkonzept

Einrichtungsspezifische Risikoanalyse III.

Abholregelung

Eltern mit dem gemeinsamen Sorgerecht oder der/ die Sorgeberechtigte dürfen festlegen wer außer ihnen ihr Kind noch abholen darf. Personen die regelmäßig zum Abholen kommen, sind schriftlich im vermerkt.

Ausnahme! Ein Elternteil gibt persönlich oder telefonisch Bescheid: Wer heute zum Abholen kommt.

Wir achten dabei auf die Reaktion vom Kind! Wirkt das Kind unsicher oder ängstlich suchen wir nach Absprache mit den Sorgeberechtigten eine andere Lösung.

Private Kontakte

Bisher ist kein Verhaltenskodex explizite festgelegt. Alle Mitarbeiterinnen halten sich an den Grundsatz privates und berufliches nicht zu vermischen.

Bei engen oder verwandtschaftlichen Verhältnissen geht das Kind der Familien nicht in die gleiche Gruppe wie die Mitarbeiterin.

Mitarbeiterinnen führen keine privaten Aktionen oder Angebote im oder im Namen des Kindergartens durch.

Randzeiten

In der Regel sind auch in den Randzeiten zwei Mitarbeiterinnen im Haus.

Feriengruppe

Randzeiten können in den Ferien nicht mit zwei Personen besetzt werden. Bei der Auswahl der Mitarbeiterinnen achten wir auf ihre Eignung und Zuverlässigkeit.



Einrichtungsspezifische Risikoanalyse III.

Personalmangel

Aktuell ist ein großer Teil unserer Mitarbeiterinnen schon lange in unserer Einrichtung tätig. Einige Erzieherinnen/Kinderpflegerinnen können auf Grund ihrer Fähigkeiten ein paar Tage alleine in der Gruppe arbeiten. Zuerst wird aber nach einer internen Lösung gesucht, damit keine Kollegin den ganzen Tag alleine Gruppendienst hat.

Auf jeden Fall bitten wir auch die Eltern uns auszuhelfen und mitzuarbeiten.

Kann der Schutzauftrag im Sinne aller Beteiligten (Kind und Beschäftigte) nicht mehr gewährleistet werden informieren wir den Träger und die Fachaussicht.

Räumlichkeiten

Haus und Außengelände

Unser Haus zeigt sich auch nach außen hin offen. Es gibt keine verwinkelten Treppenhäuser oder Nischen. Alle Räume sind mit Sichtfenstern in Augenhöhe der Kinder ausgestattet und die Gruppenbereiche durch große Glastüren einsehbar. Im Eingangsbereich haben wir keine Sicherheitsschleuse, deshalb gehen die Kindergartenkinder während der Bring-und Abholzeiten nicht alleine durch das Haus. Alle Räume sind gut und sicher ausgestattet. Unsere Sicherheitsbeauftragte gibt Mängel sowohl innerhalb als auch außerhalb des Hauses an den Bauhofleiter weiter.

Die Integrationsgruppe hat einen barrierefreien Zugang zum Garten und eine behindertengerechte Kindertoilette. Ein Treppenlift und ein behindertengerechtes Erwachsenen- WC sind nicht vorhanden.

Die Aufsichtspflicht und Regeln für die Nutzung der Spielgeräte ist immer wieder Thema bei unseren Teamtreffen, um möglichst viele Gefahrenquellen vorab auszuschließen.

Im Großen und Ganzen ist der Garten gut einsehbar. Die Gartentür ist immer verschlossen und das Personal verteilt sich im Außengelände.

In unserem Haus gibt es Notfallpläne: **Amoklauf oder unberechtigte Person im Haus.**

Kindertagesstätte Hand in Hand

Schutzkonzept

Prävention



Präventionsarbeit basiert auf unserem Bild vom Kind: „**als Konstrukteur seiner Welt**“!

siehe Konzeption

Kinderrechte, als Beispiel sei hier das Recht auf eine eigene Meinung genannt. Die kontinuierliche Reflektion und Fortschreibung unserer pädagogischen Arbeit ist dabei ein unverzichtbares Instrument.

Kollegiale Beratung

Bei den Teamsitzungen ist dafür immer Raum und Zeit.

Mitarbeitergespräch

Soll in regelmäßigen Abständen stattfinden. Die „Tür“ steht aber jederzeit offen.

Fortbildungen

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern eine hohe Fachlichkeit und die Bereitschaft sich weiterzubilden.

Folgende Fortbildungen im Zusammenhang mit dem Thema: Schutzkonzept haben Mitarbeiterinnen besucht und den Inhalt dem Team vorgestellt.

Sexualität im Kindesalter

Schutz vor sexuellem Missbrauch

Partizipation im Kindergarten

Einstellung von neuen Mitarbeiterinnen(er)

Wir legen großen Wert auf ihre persönliche Einstellung im Umgang mit Kindern, Eltern und Kolleginnen. Offenheit, Toleranz und Freundlichkeit sind uns dabei sehr wichtig!

Selbstverständlich muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt und alle zwei Jahre erneuert werden.

Schutzkonzept



Überprüfung und Fortschreibung vom Schutzkonzept und dem sexualpädagogischen Konzept

Reflektion- Tag

Bei der ganztägigen Teamsitzung zu Beginn des Kindergartenjahres gibt es zuerst einen **Rückblick** auf das letzte Kindergartenjahr. Was ist gut gelaufen, wo sollten wir was ändern (Beschwerdeweg der Kinder und Eltern).

Eine Überprüfung der Durchführung vom Schutzkonzept soll in diesem Rahmen stattfinden und die **Inhalte beim Team wieder präsenter gemacht werden.**

Die Konzeption der Kindertagesstätte Hand in Hand wird jährlich überarbeitet und wenn nötig Konzeption fortgeschrieben.

Bei Abweichungen von Schutzvereinbarungen

Wird zunächst der Sachverhalt geklärt. Darüber im Team oder Einzelgespräch diskutiert und nach Möglichkeit nach einer tragbare Lösung gesucht. Wir erwarten aber von unseren Mitarbeiterinnen (er) eine Grundhaltung die den Inhalten und Werten von unserem Schutzkonzept entspricht.

Dies gilt nicht bei Verstößen!

Siehe Intervention/ Krisenmanagement

Kindertagesstätte Hand in Hand

Schutzkonzept

Intervention / Krisenmanagement



Intervention heißt, zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der uns anvertrauten Kinder erfordert. Um Unklarheiten/ Unsicherheiten zu vermeiden ist es wichtig zu wissen, welche Maßnahmen zu treffen sind und was jede einzelne Mitarbeiterin zu tun hat.

- **Gefährdung und Risiken fachlich einschätzen**

Meldung nach § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII

- **Entsprechende Schutzmaßnahmen einleiten**
- **Mit falschen Vermutungen/Anschuldigen qualifiziert umgehen**

Dabei berücksichtigen wir die Fürsorgepflicht für die betreuten Mädchen und Jungen wie für die eigenen Beschäftigten.

In den Blick genommen werden:

- **Ereignisse im familiären /außerfamiliären Umfeld**
- **Vorkommnisse die innerhalb unserer Einrichtung geschehen können und von Erwachsenen ausgehen.**
- **Kinder untereinander**
- **Kinder gegen eine erwachsene Person**
- **zwischen Mitarbeiterinnen(er)**

Festgelegte Abläufe geben uns dabei Orientierung und Handlungssicherheit.

Intervention / Krisenmanagement II.

Festgelegte Abläufe

Um welches fachliche oder persönliche Verhalten/Handeln handelt es sich?

- **Pädagogisch – grenzverletzendes Verhalten**
- **Verquickung von beruflich und privaten Engagement**

Gewichte Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung § 8a und § 47 SGB VIII

von außen und innen

- Körperliche Gewalt
- Seelische Gewalt und Vernachlässigung
- Sexualisierte Gewalt

Beispiele: Anlage zur Vereinbarung zwischen Amt für Jugend und Familie und dem Träger zur Sicherung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

Kinder untereinander

Zum Kindergarten-Alltag der Mädchen und Buben gehören gemeinsame Nähe, wie auch konfliktreiche Situationen. Dabei können persönliche Grenzen missachtet oder überschritten werden. Mit verstärkter Aufmerksamkeit beobachten wir die Situation. Gehen „dazwischen“, um das grenzüberschreitende Verhalten zu benennen und zu „stoppen“!

Wir holen uns fachliche Unterstützung.

Durch unsere Fachdienste geschieht dies bei uns im Hause ganz niederschwellig, zunächst vielleicht auch ohne Namensnennung. Besteht darüber hinaus ein weiterer Beratungsbedarf, werden die Eltern darüber informiert (Einverständniserklärung) und miteinbezogen.

siehe Konzeption

Intervention / Krisenmanagement III.

Das Amt für Jugend und Familie /Landkreis Bad Tölz- Wolfratshausen und die Gemeinde Eurasburg schlossen zur Sicherstellung des Schutzauftrages eine Vereinbarung nach § 8a SGB VIII. Diese ist Grundlage für die folgenden Handlungsschritte.

Festgelegte Abläufe

1.Schritt

Die Mitarbeiterin(er) informiert die Gruppenleitung oder sie wendet sich direkt an die Leitung der Kindertagesstätte Hand in Hand.

Sollte die Leitung involviert, oder selbst Betroffene sein, dann informiert die Mitarbeiterin unmittelbar den Träger und die Fachaufsicht.

Adressen und Telefonnummern siehe Anhang.

Abklärungsgespräch mit der Leitung

Dokumentation

Es empfiehlt sich, die Beobachtungen schriftlich oder bildlich festzuhalten.
(Datum/Unterschrift)

Was ist mir/uns aufgefallen und wann?

Dabei ist das Persönlichkeitsrecht des Kindes/ der betroffenen Person zu beachten.

Kommt es dabei zu dem Ergebnis, dass ein Gefährdungsrisiko besteht, werden Sofortschutzmaßnahmen zum Schutz des betroffenen Kindes eingeleitet und zur Beendigung der Gefährdung getroffen.

Intervention / Krisenmanagement I.V

Festgelegte Abläufe

2.Schritt

Erstmaßnahmen bei einem Gefährdungsrisiko

- Der Träger wird unmittelbar informiert.
- Meldung an die Fachaufsicht und die zuständigen Mitarbeiterinnen(er) vom Jugendamt.

Eine schriftliche Handreichung zur Vorgehensweise vom Amt für Jugend und Familie bei (Verdacht auf) Kinderwohlgefährdung liegt uns vor.

Büro/ Ordner Landratsamt Krisenintervention

Adressen und Telefonnummern siehe Anhang

- Die Eltern bzw. der nicht betroffene/ involvierte Elternteil wird informiert.

Personelle Erstmaßnahmen können sein:

Die Mitarbeiterin darf vorerst nicht alleine mit den Kindern arbeiten, oder sie darf bis auf weiteres nicht für die pädagogische Arbeit mit Kindern eingesetzt werden.

Abklärungsgespräch mit der Leitung

Kommt es dabei zu dem Ergebnis, dass kein geklärter Sachverhalt vorliegt, empfiehlt es sich die Beobachtungen weiterhin zu dokumentieren, genauer hinzuschauen. Einen weiteren Termin zu vereinbaren.

Folgende Maßnahmen könnten zur Klärung eingeleitet werden:

Ein „Krisenteam“ wird zusammengestellt.

Träger/ Leitung der Einrichtung

Fachkraft (die in der Vereinbarung zwischen Jugendamt und Träger festgehalten ist)

Eltern

Fachberatung (wird in jedem Fall informiert!)

Intervention / Krisenmanagement V.

Beratung durch das Jugendamt

Dort kann man sich auch ohne „Namensnennung“ erst einmal beraten lassen.

Gespräch mit der Leitung und den Eltern oder der betroffenen Mitarbeiterin

Der Inhalt des Gesprächs ist zu dokumentieren. Bei der Klärung eines schwerwiegenden Sachverhalts empfiehlt es sich, eine weitere Person von Seiten der Leitung hinzu zu ziehen.

Elternbeirat wird informiert

Davor ist abzuklären, welche Inhalte weitergegeben werden dürfen.

Verfahrensregeln zum Schutz der Mitarbeiter(in)

Keine Vorverurteilung bis zur Klärung eines Sachverhaltens / dem Vorwurf.

- Leitung informiert die Mitarbeiter über Angebote zu ihrer persönlichen Unterstützung und Aufklärung des Sachverhaltens.
- Bürgermeister und Geschäftsführer werden informiert.

(Je nach Sachlage, unterstützt die Gemeinde in rechtlichen Fragen)

- Die Mitarbeiterinnen der Fachberatung werden informiert und um Rat gebeten.

Kindertagesstätte Hand in Hand

Intervention



Kinder gegen eine erwachsene Person/Erzieherin(er)

Im Kindergartenbereich kommt dies so gut wie gar nicht vor.

Im täglichen Umgang kann es schon einmal zu kleineren verbalen oder körperlichen Grenzverletzungen kommen. Dies regelt die Erzieherin selbst oder spricht sich mit ihrer Kollegin im Team über die Vorgehensweise ab.

Bei (kleinen/größeren) Grenzverletzungen sollten folgende Regeln von Seiten der Erzieherin beachtet werden:

- Sie signalisiert dem Kind ganz eindeutig: „Ich will das nicht“! Sie zeigt dem Kind ihre persönlichen Grenzen auf.
- Die Mitarbeiterin darf sich selbstverständlich zur Wehr setzen, indem sie zum Beispiel: die Hand oder den Fuß des Kindes festhält (sie achtet dabei auf einen angemessenen Krafteinsatz)
- Die Erzieherin nimmt sich eine (kurze) Auszeit, wenn sie die braucht.
- Es sollte sich daraus kein Machtkampf zwischen dem Kind und der Erzieherin entwickeln.
- Der Konflikt soll fair und wertschätzend gelöst werden.
- Die unterschiedliche Stellung/Position vom Kind zum Erwachsenen soll klar aufgezeigt werden. (Aber keine Machtdemonstration!)
- Die Eltern sollten darüber informiert sein.

Dauern die (kleinen) Grenzüberschreitungen über einen längeren Zeitraum an, oder kommt es gar zu schwerwiegenden Grenzverletzungen von Seiten des Kindes gegen einen Erwachsenen, dann müssen die Eltern und die Leitung informiert und mit einbezogen werden.

Maßnahmen bei schwerwiegenden Grenzüberschreitungen:

Die Mitarbeiterin muss geschützt werden!

In der Regel sind auch die Kinder aus der betroffenen Gruppe stark verunsichert, sie entwickeln Ängste, wollen den Kindergarten nicht mehr besuchen usw. **Auch sie müssen geschützt werden!**

Intervention

Kinder gegen eine erwachsene Person/Erzieherin(er) II.

Mögliche Schutzmaßnahmen das Kind kommt vorübergehend in eine andere Gruppe/Integrationsgruppe oder es wird (zeitlich) begrenzt oder ganz vom Kindergartenbesuch ausgeschlossen.

Ein „Krisenteam“ wird zusammengestellt.

Träger

Leitung

betroffene Mitarbeiterin

Fachkraft (die in der Vereinbarung zwischen Jugendamt und Träger festgehalten ist)

Eltern

Fachberatung (wird in jedem Fall informiert!)

Kindertagesstätte Hand in Hand

Intervention

Zwischen Mitarbeiterinnen



Ich achte darauf, dass im Team ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander besteht. Offenheit und konstruktive Kritik ist erwünscht. Fehler dürfen passieren. Sie müssen offen benannt und aufgearbeitet werden.

Ich achte auf mich! Spreche psychische und physische Grenzen an und nehme bei Bedarf Hilfe in Anspruch.

Auszug aus dem Verhaltenskodex

Von Seiten der Leitung wird auf die Stimmung im Team geachtet. Die Integration von neuen Mitarbeiterinnen ist uns allen wichtig. Keine Kollegin(e) soll außerhalb der Gemeinschaft stehen. Jede Mitarbeiterin hat ihre individuelle Grenze, ihre Persönlichkeit wird geachtet und ihre Meinung gehört.

Konflikte/Spannungen zwischen Mitarbeiterinnen werden bei uns in der Regel intern bearbeitet. Eine Maßnahme zur Entspannung könnte ein Wechsel in eine andere Gruppe oder ein neuer Aufgabenbereich sein.

In unserem Haus wird angeboten: regelmäßiger Austausch im Klein – oder Gesamtteam, kollegiale Beratung, Mitarbeitergespräch, Beratungsangebote von Fachdiensten.

Supervision - ein Blick von außen ist immer gut, besonders dann wenn die Leitung zu stark involviert ist.

Eskaliert der Konflikt oder es kommt gar zu körperlichen Übergriffen:

Wird der Träger

und die Fachaufsicht informiert.

Kindertagesstätte Hand in Hand

Schutzkonzept

Aufarbeitung des Vorfalls

Die/der Betroffene sollte die Möglichkeit bekommen über das Geschehen zu sprechen um es dadurch besser verarbeiten zu können. Entweder im Rahmen einer Teamsitzung (en) oder durch Einzelgespräche(n) mit der Leitung. Ist die Belastung für die Mitarbeiter(in) oder das Team anhaltend hoch, würden wir uns Hilfe und Unterstützung von außen holen. In Form von **einer Einzel- oder Supervision**.

Um in Zukunft Grenzverletzungen oder sogar Gewalt und/oder Missbrauch zu verhindern, müssen wir uns folgende Fragen stellen:

Wie konnte es dazu kommen?

Welche Strukturen in unserem Haus haben zu dem Vorfall beigetragen?

In jedem Fall ist ein Blick von außen enorm wichtig!

Zum Beispiel durch unseren Fachdienst oder die Fachaufsicht. Eine weitere Team unterstützende Maßnahme könnte eine Inhouse-Schulung sein.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Elternbeirat und die Eltern sollten über das Geschehen informiert sein und bei der Verarbeitung mit einbezogen werden. Die getroffenen Maßnahmen erklärt und veröffentlicht werden, den Eltern bei einem Elternabend und der Gemeinde/Öffentlichkeit durch die (örtliche) Presse.

Kindertagesstätte Hand in Hand

Schutzkonzept

Adressen und Anlaufstellen

Träger der Kindertagesstätte Hand in Hand

Gemeinde Eurasburg

Beuerberger Str. 10, 82547 Eurasburg

Bürgermeister - Moritz Sappl Tel.: 08179-9476-0

Geschäftsführer Günther Eidenschink Tel.: 08179 -9476-11

Amt für Jugend und Familie

Prof.-Max-Lange-Platz

83646 Bad Tölz www.lra-toelz.de

Regional Leitung Nord

Meldung (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung

08041/505-476

Fachaufsicht und Beratung

Gebhardstr.2a, 82515 Wolfratshausen

Tel.: 08041 -505-459

Fachkraft – Heilpädagogische Praxis Quien Halamek Tel.: 08171-18 111

(aufgeführt in der Vereinbarung zwischen dem Landratsamt und der Gemeinde Eurasburg)

Mobile Sonderpädagogische Hilfe

(Kommt einmal die Woche ins Haus)

Kindertagesstätte Hand in Hand

Schutzkonzept

Quellenangabe

Literatur

Handreichung : Erarbeitung eines Kinderschutzkonzeptes

Fachaufsicht Bad Tölz Wolfratshausen

Handreichung: Vorgehensweise des Amtes für Jugend und Familie bei (Verdacht auf)
Kindeswohlgefährdung

Jeannette Mathes /-Jugendamt Bad Tölz Wolfratshausen

Schutzkonzept Pestalozzi-Stiftung-Hamburg

Pro Familie / kindliche Sexualität

Broschüre- Liebevoll begleiten/Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Facharbeit- Partizipation im Kindergarten Hand in Hand

Schutzkonzept der Kindertagesstätten Henstedt-Ulzburg

Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages

Bildungs- und Erziehungsplan

Kindergarten Heute